Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 7.

München, den 4. Mai 1865.

Inhalt.

Königliche Declaration, die Zoll- und Handelsverhältnisse betr.

Königliche Declaration,

die Zoll- und Handelsverhältnisse betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten bezüglich der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Mittheilungen über Zoll- und Handelsverhältnisse Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesammt-Staats-Ministeriums und Staatsraths Unsere Königliche Entschließung, wie folgt:

Nachdem die nachbezeichneten Verträge in Zoll- und Handelsangelegenheiten, als: